

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Luft- und Raumfahrttechnik, B.Sc.
Hochschule: Universität der Bundeswehr München
Standort: Neubiberg
Datum: 01.04.2022
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Im Prüfbericht der Agentur wird darauf verwiesen, dass die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt ist. Der Regelungsgehalt für die Anrechnung wird jedoch nicht dargestellt. Der Akkreditierungsrat stellt daher in eigener Prüfung fest, dass die Anrechnung auf Grundlage der Gleichwertigkeit der Kompetenzen erfolgt und sie auf maximal die Hälfte der im Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist.

